BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Landtag

21. Wahlperiode

Drucksache 21/1278

25. Juli 2025

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wohin kippt der Senat Bovenschulte belasteten Hafenschlick?

Der Senatsbeschluss vom 15. Juli 2025 zu den nächste Planungsschritten für den Energy-Port beinhaltet u.a. die Erarbeitung eines Verbringungskonzepts für (belastetes) Baggergut aus den bremischen Häfen, für das der Senat ein Jahr verschlagt. Das verwundert, denn laut Aussagen des Häfenressorts in der Vorlage VL 20/7244 für die Sitzung des Landeshafenausschusses am 02.11.2022 beträgt die Kapazität der Baggergutdeponie Seehausen, die in der Vergangenheit zur Entsorgung von belastetem Baggergut genutzt wurde, noch vier Jahrzehnte, sodass eine langfristige Entsorgungs-sicherheit für Baggergut aus den Häfen gegeben sei. Dem steht die Aussage des Geschäftsführers der bremenports im Landeshafenausschuss vom 25.06.2025 diametral entgegen, wonach belastetes Baggergut aus den bremischen Häfen bislang in die Niederlande verbracht wurde, aber diese Möglichkeit seit anderthalb Jahren nicht mehr bestehe. Dadurch entstünden jetzt die Probleme beim EnergyPort, insbesondere bei den in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Baggerarbeiten im südlichen Fischereihafen.

Vor diesen Hintergrund fragen wir den Senat:

- Inwiefern haben die Aussagen des Häfenressorts aus der Vorlage VL 20/7244 für die Sitzung des Landeshafenausschusses am 02.11.2022, wonach die Kapazität der Baggergutdeponie Seehausen noch vier Jahrzehnte betrage und eine langfristige Entsorgungssicherheit für Baggergut aus den bremischen Häfen gegeben sei, nach wie vor Gültigkeit? (bitte begründen)
- 2. Was verstand der Senat damals und was versteht er heute unter "langfristiger Entsorgunsicherheit" und inwiefern ist diese seiner Meinung nach derzeit und in Zukunft gegeben? (bitte begründen)
- 3. Was genau beinhaltet das derzeitige Sedimentmanagement für die bremischen Häfen, von wann stammt das zugrundeliegende Konzept, auf welchen Prämissen beruht es, wie wird es in der Praxis umgesetzt und wer ist dafür politisch und operativ verantwortlich?
- 4. Wie hoch waren die jährlichen Mengen an Baggergut aus den bremischen Häfen in den letzten zehn Jahren? Welcher Anteil davon galt als belastetet und musste deswegen entsorgt werden? Wie und wo genau wurden diese Mengen jeweils entsorgt? (bitte tabellarisch darstellen)
- a. Wie ist die Aussage des Geschäftsführers der bremenports im Landeshafenaus-schuss vom 25.06.2025 zu verstehen, wonach belastetes Baggergut aus den bremischen Häfen bislang in die Niederlande verbracht wurde, aber diese Möglichkeit seit anderthalb Jahren nicht mehr bestehe? (bitte begründen)
- b. Warum, seit wann und wo genau erfolgte die Entsorgung in den Niederlanden?

- 5. Welche jährlichen Mengen an belastetem Baggergut wurden in den letzten zehn Jahren in die Baggergutdeponie Seehausen eingebracht?
- a. Von wo stammte dieses Baggergut jeweils?
- b. Welche jährlichen Mengen an Baggergut wurden in der Deponie in diesem Zeit-raum zu einem Baustoff (z.B. als Dichtungsmaterial oder für den Deponiestraßenbau) aufbereitet und der Deponie entnommen?
- c. Wie hoch war die freie Kapazität der Baggergutdeponie Seehausen jeweils zum 31.12. der Jahre 2015 bis 2024?

(bitte tabellarisch darstellen)

- 6. Welche jährliche Menge Baggergut aus den bremischen Häfen prognostiziert der Senat bis zum Jahr 2035 insgesamt sowie an belastetem Baggergut
- a. ohne Realisierung des EnergyPorts,
- b. mit Realisierung des EnergyPorts?

(bitte tabellarisch darstellen)

- 7. Mit welchen Mengen an belastetem Baggergut rechnet der Senat an den jeweiligen Planungsabschnitten des EnergyPorts (südlicher Fischereihafen und Außenweser im Bereich des Blexer Bogens)?
- 8. Warum ist jetzt für die Realisierung des EnergyPorts ein neues Verbringungskonzept für (belastetes) Baggergut notwendig? Worin unterscheidet sich das zu erarbeitende Verbringungskonzept von dem bisher gültigen Konzept bzw. der angewandten Praxis für das Sedimentmanagement in den bremischen Häfen?
- 9. Seit wann sind die (akuten) Probleme bei der Baggergutentsorgung
- a. dem Senat als Gesamtorgan,
- b. dem Häfenressort
- c. der Häfensenatorin persönlich,
- d. dem Staatsrat für Häfen persönlich

bekannt? Wie, wann und von wem wurden die Häfensenatorin und ihr Staatsrat hierüber informiert, wann und wie haben sie darauf reagiert?

- 10. Warum erfolgte nicht schon viel früher eine proaktive und wahrheitsgemäße Berichterstattung des Häfenressorts im Landeshafenausschuss über dieses Problem?
- 11. Warum wird mit der Erarbeitung eines neuen Verbringungskonzepts für (belastetes) Baggergut erst jetzt begonnen und warum geschah dies nicht bereits zu dem Zeitpunkt, als das Problem bekannt wurde bzw. mit dem Beschluss über die Planungsmittel für den EnergyPort im April 2023? Wer trägt dafür die politische Verantwortung?
- 12. Wie stellt sich der Senat die Entsorgung von belastetem Baggergut aus den bremischen Häfen vorbehaltlich des zu erarbeitenden Verbringungskonzepts zu-künftig im Grundsatz vor?
- a. Wie ist die Aussage des Geschäftsführers der bremenports im Landeshafenaus-schuss vom 25.06.2025 zu verstehen, wonach belastetes Baggergut möglicher-weise "hinter die Kaje gekippt werden kann"? Welche Kaje ist bzw. welche Kajen sind damit gemeint? Inwiefern gilt diese Aussage nur für Baggergut, das aus der Realisierung des EnergyPorts resultiert, oder auch für anderes (belastetes) Baggergut aus den bremischen Häfen?

b. Inwiefern teilt der Senat die Einschätzung des Geschäftsführers der bremenports? (bitte begründen)

Beschlussempfehlung:

Thorsten Raschen, Susanne Grobien, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU